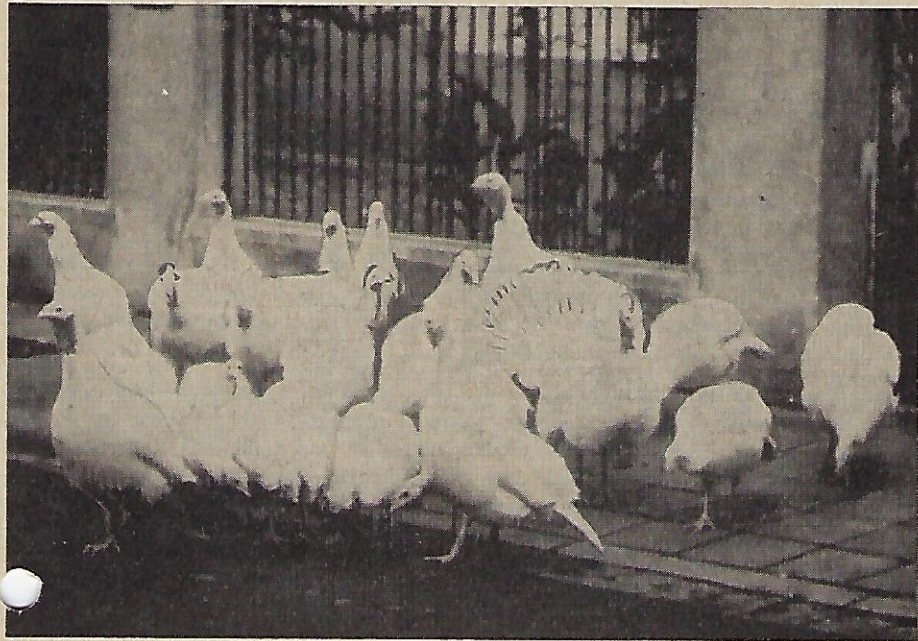


Alt-Möggeldorf

HEFT 4

APRIL 1964

12. JAHRGANG



Hätten Sie's gewußt?

Foto: Fritz Hoppert, 1961



Monatschrift für Geschichte und Belange Möggeldorfs

Für jeden **SPORT**
die richtige **AUSRÜSTUNG**
und **BEKLEIDUNG**

KLEPPER Mäntel Boote Zelte

Nordbayerns größtes Sporthaus



Nürnberg

Vordere Ledergasse 16-20

Von alten Mögeldorfer Weidestraßen Kirchensteigen - Totenfuhren

Wuhn und Weide, wie man in früheren Jahrhunderten so schön sagte, spielten im dörflichen Leben Mögeldorfs eine große Rolle. Die Weide zu erhalten, sie auf keinen Fall zu schmälern oder schmälern zu lassen, war eine der Hauptaufgaben des Gemeindevorstehers.

Mögeldorf hatte neben kleineren Grasplätzen im und am Dorf zwei große Weideplätze, die Au und den Espan. Sie waren für das Großvieh vorgesehen. Zu ihnen führten Weidestraßen, die ziemlich breit und rechts und links, wo es nötig, von Hecken gesäumt waren, damit das Vieh keinen Schaden an den anliegenden Feldern verursachen konnte.

Eine solche Weidestraße war die heutige Schmausenbuckstraße, vor 1902 noch Kuhgasse geheißen. Sie führte vom Mögeldorfer Zentrum zum großen Espan, der sich am Reichswald entlang bis zum „Blechernen Häublein“ (heute Rehhof) erstreckte, war aber auch Zutrieb für die Weide im Reichswald.

Das Weiderecht im Walde hatte jeder Waldrechtbesitzer von Mögeldorf. Allerdings durfte dieses Recht nur mit der Herde, unter Aufsicht des Hirten, und nach Anweisung des Försters ausgeübt werden. Nichtwaldrechtler konnten, allerdings gegen entsprechende Gebühr an das Forstamt, ebenfalls ihre Kühe mit zu dieser Waldweide schicken.

Eine andere Weidestraße führte vom Dorfanger, heute etwa der Platz um Ziegenstraße 30, zunächst die Ziegenstraße entlang und mit der heutigen Semmelweisstraße nach Osten zur kleinen und großen Au, welche über die Laufamholzstraße hinweg, Weideanschluß an den großen Espan hatte. Es war also ein sogenannter Rundtrieb geschaffen.

Die Au war eigentlich Gemeindegewald. Mit riesigen Eichen bestückt, standen diese doch so licht, daß die Sonne durchkonnte und unter ihnen eine, wenn auch nicht üppige, aber doch gute Grasnarbe gedieh, die zur Weide genügte.

AEG-Waschmaschine

fast neuwertig, billig abzugeben oder im Tausch
gegen Wäscheschleuder - Ziegenstraße 12/II

Im Jahre 1852 wurden die Eichen — um für die Gemeinde Geld zu beschaffen — unter starkem Protest, vor allem auch der Nürnberger, radikal umgelegt. Es blieb nur ein schmaler Streifen am Hang zum Unterbürger Weiher, der zu Unterbürg gehörte, und deshalb dem Zugriff der Mögeldorfer entzogen war. Außerdem ließ man eine riesige zweistämmige Eiche auf dem sogenannten Bühl stehen. Wir alle haben sie noch gekannt als alte Erinnerung an die älteste Mögeldorfer Weide, dem Auwald. Sie war des öfteren vom Blitz schwer getroffen und fiel, 1956, als letzte der Säge zum Opfer.

Der Mögeldorfer Sandboden war unfruchtbar. Das geht aus einer Eingabe der Gemeinde von 1592 an den Rat der Stadt Nürnberg hervor. Die Mögeldorfer ernährten sich darnach in der Hauptsache „vom lieben Vieh“. Lediglich das Korn (Roggen) gedieh einigermaßen und deshalb auch die vielen Schnapsbrennereien. Fast allen Anwesen ruhte das Recht der Schnapsbrennerei mit einem oder zwei Kesseln (Hausname Kornbauer).

Neben den Kühen, waren es die Schweine, die vor allem durch die Eicheln des „Eggelwaldes“ (Eichenwaldes) ernährt wurden (Hausname Eichelbauer). Eine Hauptrolle spielte nicht nur bei den kleineren, sondern auch bei den großen Anwesen die Ziege oder Geiß. Ziegenmilch und Ziegenkäse waren sehr beliebt und noch in jüngster Zeit verwendete man Ziegenmilch als Heilmittel bei Kranken (Hausnamen: Geißbauer, Geißwurgl, Bockspeterin).

Frischdienst auch am „Weißen Sonntag“...

**... damit Sie es noch
leichter haben!**

Sie können sich darauf verlassen: Pünktlich zu dem von Ihnen gewünschten Termin liefere ich Ihnen am Samstag oder Sonntag das gewünschte Feingebäck backstubenfrisch in Ihre Wohnung. Sie brauchen nur Ihre Wünsche zu nennen - und alles weitere erledige ich prompt für Sie

■ Am Ehrentage Ihres Kindes

möchten Sie, verehrte Eltern, frei sein von Haushalts- und Serviersorgen. Gerne helfe ich Ihnen dabei. Bitte rufen Sie mich an oder kommen Sie noch diese Woche vorbei, um Ihre Festtagstorten auszusuchen. Seien Sie dabei ruhig anspruchsvoll. Auf Wunsch erhalten Sie jede gewünschte Garnierung.

**Schwarzwälder Kirsch
Duftige Käsesahne
Fruchtige Apfelsinensahne
Kernige Nußsahne
Frische Zitronensahne
Große Nougat-Bombe
Leckere Ananassahne
Pikante Trüffelsahne
Feine Arabertorte
Würzige Aidasahne
Delikate Schwedensahne**

Die Ziegen hatten in Mögeldorf ihren eigenen Weideplatz. Es war das der sogenannte Sandrangen, die Hoch- und Niederterrasse zum Pegnitztal hin, die ganz Mögeldorf im Nordwesten und Norden vom Wiesengrund abgrenzten. In der Hauptsache war es der Teil mit Gebüsch und Gesträuch und kümmerlichen Föhren bewachsene Hang, der sich von der Mögelderfer Kirche, bis hinter nach Ebensee erstreckte. Dort wurde der Ebenseeewald, früher Gemeindefeld, mit eingeschlossen.

Die Weidestraße, die auf der Höhe des Hanges bis hinter zum Ebensee führt, heißt, heute wie ehemals, die Ziegenstraße.

Die Kirchensteige, von denen drei festgestellt werden können, waren keine abgemerkten Straßen oder Feldwege, sie entstanden aus Trampelpfaden. Die Mögelderfer Kirche war, bis weit herein ins vorige Jahrhundert, der religiöse Mittelpunkt des ganzen Ostens, südlich der Pegnitz bis hinaus nach Röthenbach. Schwaig, Hammer, Laufamholz, Fischbach gehörten ebenso zu ihr wie Zerzabelshof, Gleichhammer und die Tullnau. Bis zur Erhebung der Kapelle beim Siechkobel, in St. Jobst, zur Pfarrkirche (1696), gehörte auch Erlenstegen, Schoppershof, Veilhof, Schafhof, Thumenberg, Schübelsberg, Spitalhof, Rechenberg, St. Jobst, Weigelshof und die Herrenhütte zum Mögelderfer Kirchensprengel. Kirchenwege oder Steige von dort her, waren alle auf den Pegnitzübergang bei der Satzingermühle angewiesen, wo sie zusammenführten. Sie liegen auch zu weit zurück, um Spuren hinterlassen zu haben. Vom Osten, Süden und Westen her allerdings, sind sie heute noch gut erkennbar. Diese Kirchensteige sind schon sehr früh entstanden und sind wahrscheinlich so alt wie die Mögelderfer Kirche selbst. Der Bauer ging früher — wie übrigens heute

■ **Nettopreise für Markensekt u. Wein (Ansehen kostet nichts)**

Wieviel Geld Sie dabei sparen, werden Sie sofort feststellen, wenn Sie sich in den nächsten Tagen meine Auswahl ansehen. Hier lohnt sich der Weg in Ihre Mögelderfer Konditorei.

■ **oder französischer Champagner**

Auch hier werden Ihnen die erfreulichen Nettopreise eine Anschaffung erleichtern: Die Lieblingsmarke vieler gekrönter und ungekrönter Staatsoberhäupter MOET & CHANDON (aus Epernay) 1/1 Flasche White star schon für 17.50 DM, Brut Impérial für 18.50 DM und Brut Impérial 1955 für 21.— DM (jeweils + 1.— DM Sektsteuer). Auch für Cognac, Gin, Rum, Weinbrand und Steinhäger kann ich Ihnen erfreuliche Preise anbieten.

■ **Anruf genügt: 57 11 19**

Preiswert: Feist-Markensekt nur 4.65 DM

1/1 Flasche FEIST BELMONT Blaues Band nur 4.65 DM; FEIST Burgunder Rotsekt 1/1 Flasche nur 7.50 DM und 1/1 Flasche FEIST BELMONT Rosee nur 5.90 DM (jeweils + 1.— DM Sektsteuer).

■ **Sie sind herzlich eingeladen**

Wir sind Ihnen auch gerne bei speziellen Zusammenstellungen behilflich. Bitte kommen Sie ungeniert (täglich, außer Montag von 8—18 Uhr und an den Sonntagen von 14—16 Uhr) zu einem „Vorbereitungsgespräch“ in Ihre Mögelderfer

Konditorei Groll

Ostendstraße 177

(gegenüber Mögelderfer Schulhaus)

auch noch — nicht gern auf vorhandenen Straßen. Diese schlängelten sich in unvernünftigen Windungen, und für einen Fußgänger meist unbrauchbar, mühsam zum Ziel. Wo er sie aber doch benutzen mußte, da trampelte er neben ihnen einen Fußgängerweg. Vor allem zur Kirche ging er gerne durch die Wiesen, zwischen Ähren- und Fruchtfeldern hindurch, geradeaus seinem Ziele entgegen. Dort grüßte der Mögeldorfer Kirchturm, dorthin wollte er, dorthin trampelte er sich mit der Zeit seinen geraden Weg. Und es war gewissermaßen ein heiliges Recht, diese Steige zu gehen, und niemand hätte es gewagt, dagegen Einspruch zu erheben. Freilich, mit dem Wagen oder mit der Kutsche darauf zu fahren, war verpönt. Jahrhundert für Jahrhundert gingen die Kirchgänger auf ihren Steigen, die Frau hinter dem Manne, die Kinder hinter der Mutter.

Wir haben nur ein Beispiel, bei dem der Laufamholzer Kirchensteig einmal überackert wurde, weil er ein Stück Feld in zwei Teile zertrennte. Der Besitzer hatte aber kein Glück. Die Mögeldorfer Gemeinde und der Rat der Stadt Nürnberg gaben ihm den Rat „an sein Seelenheil“ zu denken und den Pilgern den Weg zur Kirche nicht zu sperren. Es waltete auch ein geheimnisvolles Fluidum um diese Steige. Menschen auf krummen Touren mieden die Kirchenwege. So wird noch aus unserer Zeit um 1900 erzählt, daß der schwarze Christel, wenn er unberechtigter Weise an die Pegnitz zum Fischen ging, mit dem Laufamholzer Kirchenweg nicht in Berührung kommen wollte und auf dem Hin- und Rückweg jedesmal in einem mächtigen Satz über ihn hinwegsprang.

Der Laufamholzer Kirchensteig, der vom Westende Laufamholzes in kerzengerader Richtung auf der Hochterrasse des Pegnitztales über die „Elende Maria“ direkt auf den Kirchturm von Mögeldorf zuläuft, ist heute als asphaltierter Fußgängerweg noch erhalten und trägt auch offiziell den Namen „Laufamholzer Kirchenweg“.

Ebenso geradlinig lief der Fischbacher Kirchensteig durch die Fluren zum Reichswald, bog, den Steilhang des Schmausenbuckes meidend, westlich um ihn herum, um dann in den Zerzabelshofer Kirchensteig einzumünden. Er berührt den Schüßeslesstein und die weiße Marter und ist heute ein markierter Wanderweg durch den Reichswald nach Fischbach. Als Kirchenweg hatte er bereits 1516 ausgedient. In diesem Jahre machte sich Fischbach durch Kirchenbau selbständig.

Während der Fischbacher Kirchenweg uns in seinem Verlauf und Charakter bis heute erhalten blieb, finden wir den Zerzabelshofer heute nicht wieder. Er lief vom Zentrum Zerzabelshofs in gerader Linie eine Wegstrecke der heutigen Siedlerstraße entlang, bog aber nicht mit ihr nach Osten ab, sondern lief durch den einstigen Wald geradlinig auf den heutigen Mögeldorfer Bahnhof zu, um mit der Christophstraße die Mögeldorfer Hauptstraße zu erreichen. Weil diese aber nicht in gerader Linie die Ziegenstraße und die Kirche erreichte, bog der Kirchgänger einfach durch den nicht geschlossenen Hof der alten Gaststätte „Zum Ritter St. Georg“ ein, durchschritt ihn und kam so über die Mögeldorfer Hauptstraße hinweg direkt ans Ziel. Diesen direkten Weg durch den Hof benützten natürlich nicht nur die Zerzabelshöfer, sondern auch die Mögeldorfer soweit er für sie in Frage kam. Und nicht nur die Kirchgänger benützten dieses Stück Weg durch den Hof, sondern auch fast alle anderen Fußgänger, die heute rasch zum Bahnhofsviertel oder zur Straßenbahn wollen.

Fortsetzung folgt

Beständner, Schutzverwandte, Eigenherren und Waldgenossen

Fortsetzung und Schluß

Als **Waldgenossen** wurde die Gesamtheit derjenigen bezeichnet, die in dem Nürnberger Reichswald Nutzungsrechte, insbes. Holznutzungsrechte besaßen. Im übrigen befaßten sich die Ratsverlasse sehr eingehend mit dem Schutz und der Pflege der beiden Reichswälder bei Nürnberg. Der Rat untersagte grundsätzlich die Errichtung von Vesten, d. h. befestigten Gebäuden, Burgen oder Schlössern, oder auch bürgerlichen Gebäuden im Waldgebiet. Er regelte die Zeit und die Ausübung der Viehweide im Stadtwald und sorgte dafür, daß hierbei und durch das Verbot der Anlage neuer Fahrwege die Jungholzschläge und das Waldgehege geschont wurden. Das Hinstechen oder Aufgraben des Waldbodens war bei Strafe verboten. Zum Schutze des Waldes war in Nürnberg untersagt, daß Jungfichten — Tannen — oder Birken zur Frühlings- oder Sommerzeit, an Festtagen oder Kirchweihen in oder vor den Häusern aufgestellt oder in die Stadt gebracht und verkauft werden durften. Niemand durfte mit brennenden Lunten, Kohlenfeuern, Fackeln oder mit Feuerrohren in den Wald gehen oder darin „Toback“ rauchen. Den Schubkärnern und anderen Holzfuhrleuten wie auch den Beeren- und Pilzsammlern, war der Aufenthalt im Wald bei dünnen Zeiten überhaupt verboten. Die vorsätzliche Waldbrandstiftung wurde als Mordbrennerei mit der Todesstrafe bedroht.

Im ganzen Nürnberger Stadtgebiet durfte ohne behördliche Genehmigung kein Wald gerodet oder Felder und Wiesen aufgeforstet werden. Für die Einhaltung aller Ratsvorschriften zum Zwecke des Schutzes des Nürnberger Waldes und seiner angemessenen Nutzung sorgten die Waldämter, für die Regelung aller Waldstreitigkeiten war ein eigenes Forst- und Zeidelgericht zuständig.

Für jede Art von Waldnutzung mußte man von den Waldämtern eine Erlaubnis erhalten. Für arme und bedürftige Leute, sogen. Schubkärner, wurden derartige Erlaubnisse für das Auflesen von dürrer Holz und das Einsammeln von Zitzen erteilt, die jedoch auf ganz bestimmte Tage, Tages- und Jahreszeiten beschränkt waren. So durften die Schubkärner nur jeweils am Montag und Dienstag von Frühjahr bis Michaelis von Sonnenaufgang bis 12 Uhr mittags sich im Reichswalde aufhalten, hingegen hatten sie kein Recht, das dürre Holz von den Bäumen auszuasten. Bei Überschreitung dieser Verbote konnten die Schubkärner von den Förstern der Stadt und anderen Waldbedienten an Ort und Stelle gefändet werden oder, wenn sie sich mit Gewalt widersetzen, überall ergriffen und bestraft werden.

Elektrohaus Hüttinger

Elektro-Installationsgeschäft

Nürnberg, Mögendorfer Hauptstraße 51

Telefon 57 13 37

Radio-Reparaturen

Elektro-Bedarfsartikel

Lampen und Lüster

Radiogeräte, Haushaltgeräte

auch auf bequeme Teilzahlung

Die Waldnutzung wurde im übrigen eingeteilt in sogen. Forst-Huben, Zeidelgüter und Waldrechte. Die Forstgüter und von Imkern betriebenen Zeidelgüter konnten entweder von den Eigenherren selbst bewirtschaftet werden oder als Erbzinsgüter an Erbleute weitergegeben werden; die Waldberechtigungen waren meist eingetragene Forstrechte, deren Umfang und Nutzung sich aus den heute noch von den Forstämtern verwahrten Urkunden ergibt und zum Teil heute noch als subjektivdingliche Berechtigungen bestehen, soweit sie nicht vor dem zweiten Weltkrieg abgelöst worden sind. Diese Forstrechte werden heute regelmäßig in der Weise genutzt, daß der Berechtigte vom Forstamt in einer wiederkehrenden Summe den Erlös seiner Waldnutzung abzüglich der Kosten der Aufarbeitung und der Abfuhr des Holzes in einer wiederkehrenden Summe ausbezahlt erhält.

Den Waldgenossen war es vom Rat der Stadt verboten, das aus den Reichswäldern abgeschlagene Holz mit anderem als mit eigenem Fuhrwerk abzufahren und es an eine andere Stelle als in die Stadt Nürnberg auf den Markt zu bringen. Zum Verkaufe von Werkholz an Handwerker bedurfte es noch einer besonderen Genehmigung des Waldamtes. Die städt. Forstbeamten wiesen die sogen. Waldsverwandten nach Erlegung des Pfandgeldes und der Amtsgebühr in jedem einzelnen Falle die Menge, die Art und den Ort des zu schlagenden Holzes genau an, auch die Holzlängen, die Größe der Scheiter und der Verwendungszweck wurde den Holznutzungsberechtigten genau vorgeschrieben. Außer dem abgeschlagenen Holz durften auch andere Erzeugnisse des Waldes oder Waldbodens wie z. B. Ziegel, Kalk und Holzkohlen nur bei Tag abfahren und ausschließlich in die Stadt gefahren und dort verkauft werden. Wer bei Nacht oder vor Sonnenaufgang im Walde fahrend getroffen wurde, verlor Roß, Ochs und Wagen. Schließlich hat der Rat der Stadt auch bei Privatwäldungen genaue Vorschriften erlassen, die eine forstgerechte Nutzung und Wiederaufforstung gewährleisteten und das Entstehen von Kahlhieben verhinderten. Die Strenge solcher Nürnberger „Polizeigesetze“ sowie die weitgehenden Eingriffe in die wirtschaftliche Betätigung, das Aufenthaltsrecht und das Waldnutzungsrecht des Einzelnen mögen den modernen Betrachter verwundern; tatsächlich verstand es das Stadttregiment auf solche Weise nicht nur, auf dem Wohnungsmarkt und in sittlicher Beziehung geordnete Verhältnisse zu schaffen, sondern auch den Bestand der wertvollen Nürnberger Reichswälder und die Erhaltung unserer großen, für die klimatischen Verhältnisse sehr wesentlichen Waldgebiete über Jahrhunderte hinweg zu erhalten und zu verbessern.

Diwa

Zur Frühjahrskur

gibt es **Fruchtsäfte** und **Kräutertees** sowie **Heilwasser**
in Ihrer

Drogerie Wilhelm Heim

Marthasträße 34 (gleich bei der Ostendsträße)